

Wo darf was legal stehen und zu welchem Zweck?

Stellplatz (Parkplatz)	Standplatz (Campingplatz)
Klassische Bau-/Zirkuswagen PKW-Tiny House on Wheels LKW/landw. Anhänger -THoW	Klassische Bau-/Zirkuswagen PKW-Tiny House on Wheels LKW/landw. Anhänger -THoW (jeweils mit Wohnwagenzulassung)
Parken eines THoW bei Nichtnutzung	Zeitweises Wohnen oder Dauerhaftes Wohnen (nach §12 BauGB oder „Duldung“ *)

Aufstellplatz (Wochenendplatz)	Baugrundstück (Bauplatz)
Klassische Bau-/Zirkuswagen PKW-Tiny House on Wheels LKW/landw. Anhänger -THoW (jeweils aufgebockt) Oder Mobilheime Container-/Wechselbrückenhäuser Mini-/Modulhäuser (bis max. 40/50 m²)	LKW/landw. Anhänger -THoW Mobilheime Container-/Wechselbrückenhäuser Mini-/Modulhäuser (wenn die bauordnungsrechtlichen Auflagen erfüllt werden)
Zeitweises Wohnen oder Dauerhaftes Wohnen (nach §12 BauGB oder „Duldung“ *)	Zeitweises Wohnen oder Dauerhaftes Wohnen (je nach Vorgabe der BauNVO)

* In einer „rechtlichen Grauzone“ sind Stand- und Aufstellplätze, die keine Genehmigung nach 12 Abs. 7 BauGB besitzen, bei denen das dauerhafte Wohnen jedoch über die Bauaufsichtsbehörden durch eine „Duldung“ gestattet ist